

Die geistig-moralische Erneuerung

von Reinhard Uhle-Wettler

Wer sich um das Gemeinwohl sorgt, muß feststellen, daß Verunsicherung, Mißtrauen und Orientierungslosigkeit im Volk zunehmen. Dem steht ein allgemeines Verlangen nach Bindung in einem religiösen und sittlichen Koordinatensystem als Lebenshilfe gegenüber. Nun verführt der Hinweis auf den Epochenwechsel durch technischen Fortschritt und Globalisierung dazu, Erbe und Tradition zu vernachlässigen oder für überholt zu halten. Ein Blick auf die ersten 20 Artikel des Grundgesetzes und die sorgfältige Beobachtung der Lebenswirklichkeit zeigen jedoch, daß der Fundus der abendländischen Wertordnung im Volk durchaus noch lebendig ist. Seine Wirksamkeit ist allerdings durch zerstörerische Kräfte bedroht, denen die politische Klasse und die staatlichen Organe nicht energisch genug entgetreten. Hinzu kommt, daß die bedenkenlose Hingabe an die Utopie der einen, friedlichen und gerechten Welt den Wirklichkeitssinn vernebelt. Der Makrokosmos kann ja ohne funktionierenden Mikrokosmos mit Grenzen, Eigenleben und spezifischen Wurzeln nicht bestehen. Das bedeutet konkret für Deutschland: Nation und Europa! Dementsprechend sind Staat und öffentliche Einrichtungen so zu stärken, daß sie ihre Aufgaben, besonders die Gewährleistung der inneren und äußeren Sicherheit sowie die Pflege des Sozialsystems im Sinne des Gemeinwohles wahrnehmen und durchsetzen können.

Die Lösung der so entscheidenden sozialen Frage besteht nun keineswegs in erster Linie in materieller Versorgung und gerechter Verteilung des Sozialproduktes, sondern vielmehr darin, möglichst jedem Bürger eine sinnvolle Aufgabe zu übertragen, die ihm Selbstachtung und Identität sowie das Gefühl verleiht, gebraucht zu werden.

Das Menschenbild, das dem zugrunde liegt, ist der freie, selbstbestimmte Staatsbürger, der Verantwortung für die Gemeinschaft trägt, in die er hineingeboren ist. Mit der verfassungsmäßig verankerten Verantwortung für künftige Generationen und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen (Art. 20a GG) sind Individualismus und Liberalismus nachhaltig in die Schranken gewiesen worden. Die Gemeinschaftsbezogenheit und -pflichtigkeit des Individuums ist offenkundig.

Ferner gilt es festzuhalten, daß die Ordnung des Rechtsstaates auf Grundsätzen (Art. 1 und 20 GG) beruht, die sich der Disposition der gesetzgebenden Gewalt entziehen (Art. 79 (3) GG). dies deutet den transzendentalen Bezug der verfassungsmäßigen Wertordnung an, der im ersten Halbsatz der Präambel so zum Ausdruck kommt: „Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen...“

Die geistig-moralische Erneuerung bedeutet demzufolge, die überlieferte und verfassungsmäßige Wertordnung mit neuem Leben zu erfüllen und ihr die erforderliche Geltung zu verschaffen. Bekenntnis, Vorbild und Beispiel jedes Einzelnen sowie gezielte Förderung und konsequenter Schutz des Staates können das bewirken.